

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 14. Dezember 2018

GZ: BKA-353.120/0114-IV/10/2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Oktober 2018 unter der **Nr. 2028/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bilanz der EU-Ratspräsidentschaft im Bereich „Kultur“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs möchte ich festhalten, dass dem österreichischen EU-Ratsvorsitz – unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“ – ein detailliertes nationales Programm zugrunde liegt, das drei Hauptschwerpunkte definiert. In jedem dieser Schwerpunktbereiche konnten in den letzten Monaten wichtige Fortschritte erzielt werden. Österreich nützt die Chancen, die Europäische Union im Rahmen des Ratsvorsitzes positiv mitzugestalten und setzt dabei erfolgreich Schwerpunkte und Prioritäten auf der Tagesordnung der Europäischen Union.

Im Bereich Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration konnte bei dem informellen Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 20. September 2018 in Salzburg die Trendwende in der europäischen Migrationspolitik, insbesondere der verstärkte Fokus auf den Außengrenzschutz, die Stärkung von Frontex sowie die Intensivierung der Partnerschaft mit Afrika auf Augenhöhe, bestätigt werden. Beim Europäischen Rat am 18. Oktober 2018 in Brüssel wurde diese Richtung erneut bekräftigt. Um einen konkreten Beitrag zu dem vorgeschlagenen neuen afrikanisch-europäischen

Bündnis für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze zu leisten, veranstaltet der österreichische Ratsvorsitz ein hochrangiges Forum Afrika-Europa am 18. Dezember 2018 in Wien, zu dem sowohl Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und afrikanischer Staaten als auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft erwartet werden.

Im Bereich der Sicherung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung konnten in den letzten Monaten bereits zahlreiche Ergebnisse erzielt werden. Dazu zählen die substantielle Annäherung in der Diskussion um eine faire Besteuerung von digitalen Inhalten, die Unterzeichnung des Rechtsakts zum Zentralen Digitalen Zugangstor sowie mehrere wichtige Entscheidungen zu Reformen im Mehrwertsteuerbereich beim ECOFIN-Rat. Auch beim Klimaschutz konnten durch die gemeinsame ehrgeizige Position zur Weltklimakonferenz und die Einigung auf die 35 % Reduktion des CO₂-Ausstoßes für PKWs bis 2030 wichtige Meilensteine für den österreichischen Ratsvorsitz erreicht werden.

Als dritten Schwerpunktbereich setzt Österreich auf die Stabilität in der Nachbarschaft und Heranführung des Westbalkans an die Europäische Union. Österreich agiert als Brückenbauer und unterstützt den Annäherungsprozess des Westbalkan auf Basis klarer Kriterien. In den letzten Monaten bereisten der Bundeskanzler, die Staatssekretärin Edtstadler und ich die Länder des Westbalkans, um die Bemühungen zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union zu unterstützen. Die Westbalkanstaaten wurden intensiv in die Konferenzen und Tagungen unter dem österreichischen Ratsvorsitz eingebunden.

Insgesamt fanden unter dem österreichischen Ratsvorsitz bis zum Anfragestichtag bereits ein Europäischer Rat, ein informeller Gipfel, 14 formelle Räte in Brüssel und Luxemburg, 13 informelle Ministertreffen, über 800 Sitzungen in Vorbereitungsgremien sowie rund 200 weitere Vorsitz-Veranstaltungen in Österreich statt. Des Weiteren wurden bislang 26 Rechtsakte mit dem Parlament unterzeichnet, der Rat nahm 15 Einigungen zu Rechtsakten/Verhandlungsergebnisse mit dem Europäischen Parlament an, mit dem Europäischen Parlament konnten die Trilog-Verhandlungen zu drei Dossiers erfolgreich beendet werden (zu weiteren drei Dossiers wurden vorläufige Einigungen erreicht), die Mitgliedstaaten konnten sich bei 17 Rechtsakten auf eine Ratsposition bzw. Verhandlungsposition mit dem Europäischen Parlament eini-

gen und bislang wurden 12 Empfehlungen bzw. Schlussfolgerungen des Rates angenommen. Darüber hinaus traf der Rat 270 Entscheidungen, welche unterschiedliche Bereiche betreffen. Mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission wurden bereits über 50 Verhandlungen zu Rechtsakten, sogenannte Trilogie, geführt.

Zu den Fragen 1 bis 3 und 5:

- *Welche Maßnahmen wurden für den Fokus "Revision der Europäischen Kulturagenda von 2007" und "Verabschiedung des neuen Arbeitsplans für Kultur ab 2019" während der österreichischen Ratspräsidentschaft gesetzt? Mit welchem konkreten Ergebnis? Welche Fortschritte wurden erzielt?*
 - a. *Welche "Prioritäten und Methoden" wurden festgelegt?*
- *Welche Fortschritte wurden bezüglich des Kommissionsvorschlag für das neue EU-Programm für den Kultur- und Kreativsektor für die Zeit ab 2021 erzielt?*
- *Welche konkreten Ergebnisse hatte die branchenübergreifende Debatte um "über die Chancen und Herausforderungen der Kultur-, Medien- und Kreativsektoren im digitalen Zeitalter"?*
 - a. *Wo wurde diese Debatte mit welchen Personen geführt? Bitte um Auflistung nach Veranstaltungstitel, Datum, Teilnehmerzahl und Kosten?*
 - b. *Welche anderen Branchen waren involviert?*
- *In welcher Form und mit welchen konkreten Maßnahmen wurde beim Europäischen Kulturerbejahr 2018 ein "besonderes Augenmerk auf Nachhaltigkeit" gelegt? Mit welchem konkreten Ergebnis?*

Schwerpunkt des österreichischen Ratsvorsitzes war eine branchenübergreifende Debatte zu den Chancen und Herausforderungen der europäischen Kultur-, Medien- und Kreativwirtschaft im digitalen Zeitalter. Neben einem breiten Konsultationsprozess mit österreichischen und europäischen Interessensverbänden gingen wesentliche Impulse von der Konferenz „*Challenging (the) Content – Content made in Europe in the digital economy*“ aus, die am 8. und 9. Oktober 2018 in Wien im Austria Center stattgefunden hat und an der ca. 350 Expertinnen/Experten bzw. Stakeholderinnen/Stakeholder teilgenommen haben. Die Ergebnisse dieser Konferenz sind in Schlussfolgerungen eingeflossen, die vom EU-Kulturministerrat am 27. November 2018 verabschiedet wurden.

Der österreichische EU-Ratsvorsitz hatte die zentrale Aufgabe, den neuen Arbeitsplan für die kulturpolitische Zusammenarbeit in der Europäischen Union für die Jahre 2019 bis 2022 zu verhandeln. Folgende fünf Prioritäten inklusive eines Maßnahmenkatalogs und Zeitplans wurden im EU-Kulturministerrat am 27. November 2018 vereinbart: Sicherung der Nachhaltigkeit des europäischen Kulturerbejahres, Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts (beispielsweise durch

Baukultur und Inklusion junger Zielgruppen), Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kulturschaffende, Schaffung unternehmerischer Anreize und Stärkung des europäischen Contents sowie Entwicklung einer Strategie für die internationale Zusammenarbeit.

Darüber hinaus legte die Europäische Kommission am 30. Mai 2018 einen Vorschlag für das neue EU-Förderprogramm „Kreatives Europa 2021-2027“ vor. Der österreichische Ratsvorsitz nahm die Verhandlungen unverzüglich auf und konnte große Fortschritte erreichen. Noch im Dezember soll eine Einigung über die Ratsposition zum Verordnungsvorschlag erfolgen, welche die Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament darstellen wird.

Am 6. und 7. Dezember 2018 fand mit rund 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 45 Ländern die Anschlusskonferenz zum Europäischen Kulturerbejahr in Wien statt. Im Focus standen vor allem die Themen „Nachhaltigkeit von Kulturerbe“ und Partizipation von jungen Menschen. Bei dem öffentlich zugänglichen Teil wurde der zeitgenössische Umgang mit Kulturerbe durch interaktive Projektpräsentationen veranschaulicht. Die kulturpolitischen Debatten hatten das Ziel zur Entwicklung einer Strategie zur Förderung des kulturellen Erbes in Europa beizutragen.

Zu Frage 4:

- *Wurden die "Arbeiten der Gruppe der Freunde des Vorsitzes (FoP) zu internationalen Kulturbeziehungen" fortgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Rahmen und mit welchen konkreten Fortschritten?*

Der Bericht der „Gruppe der Freunde des Vorsitzes zu internationalen Kulturbeziehungen“ wurde Ende Juni 2018 dem Rat Allgemeine Angelegenheiten vorgelegt. Unter österreichischem Vorsitz fand eine hochrangige Beamten tagung in Linz statt, die Beratungen wurden im EU-Kulturausschuss fortgeführt. Geplant ist, bis Ende 2019 eine EU-Strategie für internationale Kulturbeziehungen zu verabschieden, die in weiterer Folge auch in den EU-Arbeitsplan 2019-2022 einfließt.

Zu den Fragen 6 und 8:

- *Wie viel zusätzliches Personal wurde in Ihrem Ressort für die zusätzlichen Aufgaben der EU-Ratspräsidentschaft angestellt?*
 - a. *Wie hoch waren die hierfür aufgebracht en budgetären Aufwendungen?*
- *Wurde angesichts der EU-Ratspräsidentschaft zusätzliches Personal im BKA eingestellt?*

- a. *Wenn ja, bitte um Angabe in VZÄ.*
- b. *Wenn ja, wie hoch waren die dadurch entstandenen Kosten?*

Zu diesen Fragen darf ich auf die Beantwortung der Fragen 3 sowie 22 bis 24 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1294/J vom 5. Juli 2018 durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

Zu Frage 7:

- *Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen für Veranstaltungen, Konferenzen, internationale Treffen, etc. im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft im Bereich Kultur? Bitte um Auflistung nach Veranstaltungstitel, Datum, Teilnehmerzahl und Kosten.*

Die Aufwendungen für Veranstaltungen des österreichischen Ratsvorsitzes im Kulturbereich sind noch nicht abschließend abgerechnet. Ich ersuche daher um Verständnis, dass noch keine Auflistung möglich ist.

Mag. Gernot Blümel, MBA

